

## **Antrag**

**der Abg. Karl Klein u. a. CDU**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz**

### **Gestaltung der Konversion in Baden-Württemberg**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. in welchen Projektschritten und in welcher Zeitschiene sich die vom Land Baden-Württemberg geforderten Kommunalen Entwicklungskonzepte (KEK) aktuell befinden und wie die einzelnen Kommunen hierbei unterstützt werden;
2. ob der Grundsatz „Geld folgt Ideen“ nur für die innerhalb der KEK erarbeiteten Konzepte und Ideen für die Nachnutzung gilt oder auch für die eigens von den Kommunen in Auftrag gegebenen Konzepte;
3. wie hoch die Ausgaben des Landes in den Jahren 2011 bis 2014 für die Konversionsmaßnahmen im Allgemeinen und explizit für die KEK waren;
4. wie sie die Ergebnisse der KEK hinsichtlich Umsetzbarkeit in den jeweiligen Kommunen beurteilt und inwieweit erste Ergebnisse des KEK bereits in den Kommunen verfolgt werden;
5. wie viele Konversionskommunen aus dem bestehenden Städtebauförderprogramm und dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum gefördert werden (mit Angabe der Höhe des jeweiligen Fördervolumens in den einzelnen Kommunen und der konkret geförderten Projekte);
6. ob die Konversionsaufgaben in den jeweiligen Programmen parallel, für Aufgaben der Stadtsanierung und der Dorfentwicklung als auch zur Entwicklung der Konversionsflächen, gefördert werden können; wenn nein, warum nicht;

7. ob das Land Baden-Württemberg schon Konversionsflächen zur eigenen Nutzung für Landeseinrichtungen, für Flächen des Naturschutzes und für Ausgleichsmaßnahmen erworben hat (mit Angabe in welchen Kommunen dies für welchen Zweck der Fall war);
8. ob das Land Baden-Württemberg die Grunderwerbe der Konversionskommunen für Natur- und Landschaftsschutz sowie für Ausgleichsmaßnahmen unterstützt und finanziell fördert;
9. ob, in welchem Umfang nach Fläche und Kosten und für welche Zwecke das Land Baden-Württemberg Konversionsflächen für Ausgleichsmaßnahmen sowie den Natur- und Landschaftsschutz erworben hat;
10. in welcher Höhe sie im Doppelhaushalt 2015/2016 an welchen Haushaltsstellen Mittel für die Konversion in Baden-Württemberg bereitstellt.

21.01.2015

Klein, Burger, Locherer, Brunnemer, Dr. Rapp,  
Reuther, Rombach, Rüeck, Traub CDU

#### Begründung

Dieser Antrag soll klären, wie der aktuelle Sachstand zur Gestaltung der Konversion in den betroffenen Kommunen in Baden-Württemberg ist.

#### Stellungnahme\*)

Mit Schreiben vom 16. Februar 2015 Nr. Z(42)-0141.5/484F nimmt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, dem Ministerium für Verkehr und Infrastruktur und dem Ministerium für Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. in welchen Projektschritten und in welcher Zeitschiene sich die vom Land Baden-Württemberg geforderten Kommunalen Entwicklungskonzepte (KEK) aktuell befinden und wie die einzelnen Kommunen hierbei unterstützt werden;*

Zu 1.:

Für die KEK der vier Konversionsräume Hardheim, Ellwangen, Meßstetten und Sigmaringen/Mengen/Hohentengen werden derzeit die Endberichte erstellt.

Die einzelnen Kommunen wurden auf vielfältige Weise durch das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) unterstützt. Zunächst wurde den Kommunen ein ausführlicher Leitfaden zur Erstellung der KEK an die Hand gegeben. Zu Beginn des KEK-Prozesses hat das MLR alle beteiligten Kommunen zu einer Informationsveranstaltung eingeladen, auf der der KEK-Leitfaden und das Vorgehen im Konversionsprozess erläutert und diskutiert wurden.

\*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

Die Kommunen lassen die KEK durch Fachbüros erstellen und den damit verbundenen Beteiligungsprozess durchführen. Die Projektkosten werden vom MLR mit 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert, wobei der Zuschuss auf höchstens 150.000 Euro begrenzt ist. Zudem besteht die Möglichkeit, zu einzelnen erfolgversprechenden raumwirksamen Projektansätzen ergänzende vertiefende Untersuchungen durchzuführen, um insbesondere Tragfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Projekte weiter abzuklären. Eine Förderung kann hier ebenfalls 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben umfassen und bis zu einem Betrag von maximal 50.000 Euro gewährt werden, sofern keine Fachförderprogramme in Anspruch genommen werden können.

Zusätzlich wurde den Kommunen der vier Konversionsräume ein vom MLR beauftragtes Fachbüro zur begleitenden Qualitätssicherung für den gesamten KEK-Prozess zur Seite gestellt. Kernaufgabe der begleitenden Qualitätssicherung ist die Durchführung von jeweils fünf Workshops zu den einzelnen Projektphasen in jedem Konversionsraum. Die Workshops dienen der Klärung der einzelnen Arbeitsschritte, der Diskussion anstehender Fragen zu den jeweiligen Projektschritten, der Bewertung von Untersuchungsergebnissen sowie der Konkretisierung der erarbeiteten Projektvorschläge. Die abschließenden Workshops finden im Laufe des Frühjahrs 2015 auf der Grundlage der dann vorliegenden Endberichte statt.

Darüber hinaus wurde zur Erhöhung der Transparenz des KEK-Prozesses in den Konversionsräumen eine Onlineplattform für die Dokumentation von Projektgrundlagen und zum Informationsaustausch zwischen den Konversionskommunen eingerichtet.

*2. ob der Grundsatz „Geld folgt Ideen“ nur für die innerhalb der KEK erarbeiteten Konzepte und Ideen für die Nachnutzung gilt oder auch für die eigens von den Kommunen in Auftrag gegebenen Konzepte;*

Zu 2.:

Die Strukturprogramme des Landes sind regelmäßig überzeichnet. Die Anträge auf diese Programme befinden sich daher im Wettbewerb untereinander. Grundsätzlich fördert die Landesregierung die Projekte, die unter einer überzeugenden konzeptionellen Einbettung die beste strukturelle Wirkung erwarten lassen. Dies gilt auch für die Projekte in den Nachnutzungskonzepten, die von den vom Abzug der Bundeswehr oder der alliierten Streitkräfte betroffenen Kommunen erarbeitet werden.

*3. wie hoch die Ausgaben des Landes in den Jahren 2011 bis 2014 für die Konversionsmaßnahmen im Allgemeinen und explizit für die KEK waren;*

*5. wie viele Konversionskommunen aus dem bestehenden Städtebauförderprogramm und dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum gefördert werden (mit Angabe der Höhe des jeweiligen Fördervolumens in den einzelnen Kommunen und der konkret geförderten Projekte);*

Zu 3. und 5.:

In den Jahren 2011 bis 2014 wurden die KEKs vom Land mit 500.720 Euro bezuschusst. Darüber hinaus wurden die begleitende Qualitätssicherung und eine begleitende Studie mit 222.323 Euro gefördert.

Im Rahmen der Städtebauförderung des MFW wurden seit 1979 211,37 Mio. Euro Bundes- und Landesfinanzhilfen für Konversionsmaßnahmen in Baden-Württemberg bereitgestellt. Damit konnten 84 Konversionsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Rückzug der alliierten Streitkräfte aus Europa und nach den verschiedenen Bundeswehrstrukturreformen unterstützt werden. Im Städtebauförderungsprogramm 2015 wurden für fünf Neumaßnahmen und für vier laufende Konversionsmaßnahmen ehemals militärisch genutzter Liegenschaften Städtebaufördermittel in Höhe von 35,9 Mio. Euro beantragt. Über das Programm 2015 wird in den nächsten Wochen entschieden. Eine Aufstellung über die Städtebauförderungsmaßnahmen ist in *Anlage 1* beigefügt.

Das MLR ist für die Konversion der von der aktuellen Bundeswehrreform 2011 betroffenen Standorte im ländlichen Raum zuständig. Zwischen 2011 und 2014 wurden über das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum 159 Maßnahmen in 24 KEK-Kommunen gefördert. Insgesamt standen hierfür rund 11 Mio. Euro zur Verfügung. Etwa 5,7 Mio. Euro, etwas mehr als die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel, flossen in privatgewerbliche Maßnahmen, 4,1 Mio. Euro (ca. 38 %) in kommunale und rund 1,1 Mio. Euro (etwa 10 %) in private Vorhaben (*siehe Anlage 2*).

*4. wie sie die Ergebnisse der KEK hinsichtlich Umsetzbarkeit in den jeweiligen Kommunen beurteilt und inwieweit erste Ergebnisse des KEK bereits in den Kommunen verfolgt werden;*

Zu 4.:

Wie unter 1. dargestellt, werden in den Konversionsräumen zur Zeit die Endberichte erstellt. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz rechnet damit, dass die Endberichte im Laufe der 2. Jahreshälfte 2015 vorliegen. Eine Beurteilung der Ergebnisse wird erst dann möglich sein.

*6. ob die Konversionsaufgaben in den jeweiligen Programmen parallel für Aufgaben der Stadtsanierung und der Dorfentwicklung als auch zur Entwicklung der Konversionsflächen gefördert werden können; wenn nein, warum nicht;*

*10. in welcher Höhe sie im Doppelhaushalt 2015/2016 an welchen Haushaltsstellen Mittel für die Konversion in Baden-Württemberg bereitstellt;*

Zu 6. und 10.:

Für Konversionskommunen stehen die bewährten Förderprogramme des Landes zur Verfügung. Der Landeshaushalt sieht daher kein gesondertes Konversionsprogramm vor. So können grundsätzlich über alle Fachförderprogramme des Landes geeignete Maßnahmen zur Bewältigung der negativen Folgen der Konversion im Rahmen der verfügbaren Mittel gefördert werden. Die gestellten Anträge werden geprüft und Einzelfallentscheidungen getroffen. Die zuständigen Regierungspräsidien als Bündelungsbehörden prüfen die Anträge der Gemeinden daraufhin, welcher Programmansatz entsprechend den Programmvorgaben der zutreffende ist.

*7. ob das Land Baden-Württemberg schon Konversionsflächen zur eigenen Nutzung für Landeseinrichtungen, für Flächen des Naturschutzes und für Ausgleichsmaßnahmen erworben hat (mit Angabe in welchen Kommunen dies für welchen Zweck der Fall war);*

*8. ob das Land Baden-Württemberg die Grunderwerbe der Konversionskommunen für Natur- und Landschaftsschutz sowie für Ausgleichsmaßnahmen unterstützt und finanziell fördert;*

*9. ob, in welchem Umfang nach Fläche und Kosten und für welche Zwecke das Land Baden-Württemberg Konversionsflächen für Ausgleichsmaßnahmen sowie den Natur- und Landschaftsschutz erworben hat.*

Zu 7. bis 9.:

Gemäß Kabinettsbeschluss prüft die Landesregierung fortwährend, inwieweit Konversionsflächen mit Landeseinrichtungen genutzt werden können. So nutzt das Land Baden-Württemberg bereits verschiedene Konversionsliegenschaften für die Erstaufnahme von Asylsuchenden (*siehe Anlage 3*).

Das Land hat in den letzten 10 Jahren vom Bund folgende Konversionsflächen erworben:

- Baden-Baden: Fläche Gemarkung Sandweier mit rund 11,4 ha unentgeltlich im Jahr 2013 im Rahmen des Nationalen Naturerbes für Zwecke des Naturschutzes.
- Karlsruhe: Restfläche und Gebäude der ehem. Mackensen-Kaserne mit rund 8,4 ha zum Preis von 12,5 Mio. Euro im Jahr 2010 für Zwecke der Hochschule.
- Lauda-Königshofen: Fläche angrenzend an das Naturschutzgebiet „Kaltenberg“ mit rund 11,4 ha zum Preis von 21.000 Euro im Jahre 2011 für Zwecke des Naturschutzes.
- Münsingen: Flächen und Gebäude Gemarkung Gutsbezirk Münsingen mit rund 1.600 m<sup>2</sup> zum Preis von 150.000 Euro im Jahr 2009 sowie Flächen Gemarkung Auingen mit rund 1.200 m<sup>2</sup> zum Preis von 47.000 Euro im Jahr 2014 für Zwecke des Biosphärenzentrums.
- Offenburg: Fläche Gemarkung Rammersweier mit rund 37,7 ha unentgeltlich im Jahr 2013 im Rahmen des Nationalen Naturerbes für Zwecke des Naturschutzes.
- Schwäbisch Gmünd: Flächen Gemarkung Bettringen und Degenfeld mit rund 85,5 ha unentgeltlich im Jahr 2013 im Rahmen des Nationalen Naturerbes für Zwecke des Naturschutzes.

Die Landesregierung setzt sich zudem für den Schutz und die Erhaltung von ökologisch besonders wertvollen Flächen ein, die bisher militärisch genutzt wurden. Mit der Teilnahme am Naturschutzprojekt „Nationales Naturerbe“ (NNE) des Bundes leistet das Land einen wertvollen Beitrag zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt.

Darüber hinaus hat das Land die gesamtstaatlich repräsentativen Naturschutzflächen „Iffezheim“ und „Lahr-Langenhard“ durch eine gesonderte Übertragungsvereinbarung der NABU-Stiftung „Nationales Naturerbe“ überlassen.

Die Flächen „Schwetzingen-Hirschacker“ und „Tauberbischofsheim“ sind ebenfalls in das Naturschutzprojekt NNE aufgenommen worden und sollen der NABU-Stiftung „Nationales Naturerbe“ übertragen werden. Die entsprechende Übertragungsvereinbarung steht kurz vor der Unterzeichnung.

Im Übrigen können nach § 16 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG, vorgezogene Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nicht finanziell gefördert werden, naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen oder bauplanungsrechtliche Ausgleichsmaßnahmen sind durch den Verursacher der Beeinträchtigung zu erbringen.

Bonde

Minister für Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz

<b>Konversion</b>			
Lfd. Nr.	Ort	Erneuerungsmaßnahme	Aufnahme- jahr Finanzhilfe insgesamt
<b>I. Bereits abgeschlossene Maßnahmen</b>			
1	Achern	Illenauer Allee	1994 0,12 Mio. €
2	Baden-Baden	Briegelacker	1993 2,38 Mio. €
3	Baden-Baden	Cité (LSP + SSP)	1997 7,12 Mio. €
4	Baden-Baden	Marechal de Laitre de Tassigny	2001 2,75 Mio. €
5	Bad Mergentheim	Drillberg	1996 4,46 Mio. €
6	Breisach am Rhein	Franz. Garnison	1998 4,12 Mio. €
7	Bruchsal	Dragonerkaserne	1993 5,86 Mio. €
8	Bühl	Im Unteramtshof	1999 3,43 Mio. €
9	Crailsheim	McKee-Housing Area / Hirtenwiesen I	1994 1,53 Mio. €
10	Crailsheim	Hirtenwiesen Ost	2005 1,00 Mio. €
11	Engstingen	Gewerbepark Haid	1995 2,10 Mio. €
12	Esslingen a.N.	Funkerkerne	1993 0,72 Mio. €
13	Ettlingen	Rheinland-Kaserne	1995 7,63 Mio. €
14	Freiburg i.Br.	Vauban-Areal	1994 2,56 Mio. €
15	Göppingen	Bürgerhölzle	1994 2,29 Mio. €
16	Göppingen	Stauferswald-Impulszentrum	1998 0,31 Mio. €
17	Göppingen	Stauferspark-Südl. der Manf.-Wörner-Str.	2004 0,61 Mio. €
18	Heilbronn	Badenerhofkaserne	1993 1,79 Mio. €
19	Heilbronn	Wharton-Barracks	1995 1,49 Mio. €
20	Herbolzheim	Bundeswehr-Areal	1994 1,07 Mio. €
21	Hohentengen; Lkr.WT	Ortskern-West	1997 1,45 Mio. €
22	Karlsruhe	Erzberger Str. Bereich C	1995 3,83 Mio. €
23	Kehl	Zollhof / Kaserne	1999 4,58 Mio. €
24	Kirchzarten	Bundeswehrdepot	2001 0,48 Mio. €
25	Konstanz	Klosterkaserne	1979 8,37 Mio. €
26	Kornwestheim	Ludendorff-Kaserne	1995 1,97 Mio. €
27	Kornwestheim	Wilkin-Kaserne	1996 2,89 Mio. €
28	Lahr	Kasernenareal	2000 0,07 Mio. €
29	Lahr	Kanadaring (Vorbereitung)	2009 0,13 Mio. €
30	Ludwigsburg	Flakkaserne	2004 0,31 Mio. €
31	Ludwigsburg	Karlskaserne	1999 1,53 Mio. €
32	Ludwigsburg	Krabbenloch-Kaserne	1995 1,53 Mio. €
33	Ludwigsburg	Sonnenbergsiedlung	1997 1,94 Mio. €
34	Mannheim	Ludwig-Frank-Kaserne	1994 0,84 Mio. €
35	Mannheim	Neustheim/Harrfachweg	1995 1,74 Mio. €
36	Mannheim	Bunker Feudenheim	1995 1,23 Mio. €
37	Mannheim	Hammonds Barracks (Vorbereitung)	2012 0,12 Mio. €
38	Mannheim	Taylor Barracks (Vorbereitung)	2012 0,12 Mio. €
39	Münsingen	Herz.-Albrecht-Kaserne	2004 1,60 Mio. €
40	Münsingen	Altes Lager (Teilbereich 1)	2012 1,00 Mio. €
41	Oberkirch	Weierweg (WUP)	1985 0,15 Mio. €
42	Offenburg	Ihlenfeldkaserne	1992 7,25 Mio. €
43	Oftersheim	Alter Schießstand/Gew.park Hardtwald	1998 0,98 Mio. €
44	Pforzheim	Buckenbergs-Kaserne	1994 2,56 Mio. €
45	Philippsburg	Salmkaserne-Vorbereitung	1998 0,61 Mio. €
46	Radolfzell a.B.	Vauban-Kaserne	1988 2,66 Mio. €
47	Rastatt	Kaserne Canrobert	1995 7,35 Mio. €
48	Renchen	Teichmatt	2003 0,71 Mio. €
49	Reutlingen	Am Georgenberg	1996 1,02 Mio. €
50	Schwäbisch Gmünd	Bismarckkaserne	1992 2,05 Mio. €
51	Schwäbisch Hall	Camp Dolan	1995 7,16 Mio. €
52	Spaichingen	Bundeswehr-Depot, Lehmgrube	1995 0,49 Mio. €
53	Stetten am kalten Markt	Franzosenwohnungen (Auf Ortskern)	1997 0,60 Mio. €
54	Stetten am kalten Markt	Ortskern I (Franzosenwohnungen)	2007 0,60 Mio. €
55	Stetten am kalten Markt	Ortskern II (Guldenberg)	2007 1,36 Mio. €
56	Stuttgart	US-Hospital Bad Cannstatt	1995 1,53 Mio. €
57	Stuttgart	Burgholzof II (Grenadierkaserne)	1998 1,32 Mio. €
58	Stuttgart	Burgholzof I (Robinson Barracks)	1994 2,61 Mio. €
59	Sulz a.N.	Luftwaffen-Depot	1995 3,70 Mio. €
60	Teningen	Kasernengelände	1994 0,62 Mio. €
61	Ulm	Boelcke-Kaserne	1994 3,93 Mio. €
62	Weingarten	Argonnenkaserne	2001 0,89 Mio. €
63	Wertheim	Reinhardshof	1997 3,75 Mio. €
64	ZV Pattonville	Pattonville	1993 4,13 Mio. €
<b>Summe abgeschlossener Maßnahmen</b>			<b>147,10 Mio. €</b>
<b>II. Noch in der Konversion befindliche Maßnahmen</b>			
65	Achern	Illenaukaserne (mit IVP+ DSP)	1998 8,69 Mio. €
66	Bietigheim	Konversion Gerätelager	2014 1,00 Mio. €
67	Bietigheim-Bissingen	Bundeswehrlager/Güterbahnhof	2006 1,86 Mio. €
68	Böblingen / Sindelfingen	ehem. Flughafengelände	2002 12,78 Mio. €
69	Crailsheim	McKee-Barracks	1995 8,14 Mio. €
70	Empfingen	Kaserne Auchtert	2003 1,50 Mio. €
71	Heidelberg	Konversion Südstadt	2013 2,28 Mio. €
72	Heidelberg	Konversion Hospital (Vorbereitung)	2014 0,09 Mio. €
73	Heidelberg	Konversion Patton Barracks (Vorbereitung)	2014 0,18 Mio. €

Anlage 1

74	Heroldstatt	Rekomunalisierung Berghülen	2011	0,40 Mio. €
75	Horb am Neckar	Hohenbergkaserne	2014	0,48 Mio. €
76	Kehl	Kreuzmatt	2010	1,00 Mio. €
77	Külshcim	Prinz-Eugen-Kaserne	2008	1,80 Mio. €
78	Lauda-Königshofen	Tauberfrankenkasernc	2006	2,90 Mio. €
79	Mannheim	Friedrichsfeld Holzweg	2008	2,75 Mio. €
80	Mutlangen	Mutlanger Heide	1998	2,61 Mio. €
81	Oppenau	Altes Bundeswehrdepot / IndustriestraÙe	2006	0,70 Mio. €
82	Ostfildern	Scharnhäuser Park	1993	7,06 Mio. €
83	Tauberbischofsheim	Konversion Laurentiusberg	2011	3,00 Mio. €
84	Tübingen	Stuttgarter Straße	1992	5,05 Mio. €
Summe noch in der Konversion befindlicher Maßnahmen				<b>64,27 Mio. €</b>

### III. Anträge im Städtebauförderungsprogramm 2015 (noch nicht entschieden)

85	Donaueschingen	Konversionsgelände (Vorbereitung)	Neumaßnahme
86	Sigmaringen	Graf-Stauffenberg-Kaserne	Neumaßnahme
87	Mannheim	Benjamin-Franklin-Village	Neumaßnahme
88	Meßstetten	Bueloch	Neumaßnahme
89	Lahr	Kanadaring (Vorbereitung abgerechnet)	Neumaßnahme
	Külshcim	Prinz-Eugen-Kaserne	Aufstockung Nr. 77
	Heidelberg	Südstadt	Aufstockung Nr. 71
	Kehl	Kreuzmatt	Aufstockung Nr. 76
	Achern	Illenaukaserne (mit IVP+ DSP)	Aufstockung Nr. 65

## Anlage 2

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum  
Förderung in KEK-Gemeinden 2011 - 2014

Gemeinde	geförderte Projekte	Zuschuss gesamt
Bingen	14	739.159,77 €
Ellenberg	3	68.450,00 €
Ellwangen (Jagst), Stadt	21	1.175.991,00 €
Hardheim	2	93.365,00 €
Hohentengen	10	857.550,00 €
Höpfingen	1	5.040,00 €
Inzigkofen	6	342.240,00 €
Jagstzell	3	215.040,00 €
Krauchenwies	1	123.390,00 €
Mengen, Stadt	9	581.900,00 €
Meßstetten, Stadt	19	909.962,47 €
Neuler	7	527.470,00 €
Nusplingen	5	386.560,00 €
Obernheim	8	364.593,33 €
Rainau	4	493.180,00 €
Scheer, Stadt	2	200.000,00 €
Schwenningen	5	388.590,00 €
Sigmaringen, Stadt	6	281.712,24 €
Sigmaringendorf	1	180.100,00 €
Stimpfach	7	299.490,58 €
Straßberg	8	688.380,00 €
Veringenstadt, Stadt	1	30.800,00 €
Walldürn, Stadt	10	1.726.555,00 €
Winterlingen	6	286.315,00 €
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>159</b>	<b>10.965.834,39 €</b>

## Das Ministerium für Integration nutzt folgende Konversionsstandorte:

## Anlage 3

Standort/Bezeichnung	Nutzungsart/-dauer	Zweck
Eilwangen/Reinhardt-Kaserne	Miete/2015 - 2020	Landeserstaufnahmeeinrichtung
Mannheim/Benjamin-Franklin-Village	Miete/nach Absprache	Bedarfsorientierte Erstaufnahmeeinrichtung
Heidelberg/Patrick-Henry-Village	Miete/nach Absprache	Bedarfsorientierte Erstaufnahmeeinrichtung
Meßstetten/Zollernalb-Kaserne	Miete/2015 - 2016	Landeserstaufnahmeeinrichtung
Villingen-Schwenningen/ehem. militärische Wohnliegenschaften	Miete/nach Absprache	Bedarfsorientierte Erstaufnahmeeinrichtung
Karlsruhe/ehem. Kreiswehersatzamt	Miete/nach Absprache	Außenstelle der LEA Karlsruhe